



AKKREDITIERUNGSBERICHT

Titel des Studiengangs	Master of Arts (M.A.) Islamische Kunstgeschichte und Archäologie
Studienform	Vollzeit/Teilzeit
ECTS-Punkte	120 ECTS-Punkte
Beschluss	Akkreditiert mit Auflagen
Beschlussfassung am	25. Juli 2018
Akkreditiert bis	30. September 2024
Auflagenerfüllung bis	30. September 2019

WÜRDIGUNG

Der Studiengang wird als wichtiger Bestandteil der Sprach- und Kulturausbildung an der Universität Bamberg gewürdigt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine besondere Profilierung aus, die an deutschen Universitäten einzigartig ist. Die große Flexibilität in der Studiengestaltung ermöglicht ein Studium entsprechend der jeweiligen Interessenlage bzgl. Vertiefung, Kombination mit fachfremden Lehrveranstaltungen bzw. Praktikum im Ausland. Besonders hervorzuheben sind die sehr gute Betreuung der Studierenden sowie die sehr gute Vernetzung, u. a. auch mit verschiedenen Hochschulen im islamischen Kulturraum. Der Studiengang bietet neben guten Arbeitsmarktperspektiven eine hohe Relevanz bei aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Die Bedeutung des Transfers der Studieninhalte in die Gesellschaft ist entsprechend groß.

AUFLAGEN

- 1) Die in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. vorgeschlagenen Auflagen sind umzusetzen. Die Auflage zu A.2.1 bzgl. der Exportvereinbarungen entfällt aufgrund der Zugehörigkeit von Exporteur und Importeur zur selben Lehreinheit.
- 2) Der Studiengang ist stärker an den Qualitätszielen (und nicht nur den strategischen Zielen der Universität) zu orientieren.
- 3) Die Mindeststandards der universitären Webseiten sind in Absprache mit dem Dezernat Z/KOM in einer für den Studiengang angemessenen Form umzusetzen.

EMPFEHLUNGEN

- 1) Unter Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner Fächer soll die Empfehlung der Erweiterten Universitätsleitung, das Studiengangsportfolio des Instituts für Orientalistik unter strukturellen Gesichtspunkten zu erörtern, im gemeinsamen Gespräch zwischen dem Institut, der Universitätsleitung und der Fakultät GuK umgesetzt werden. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die geringe Anzahl des Lehrpersonals, eine bessere Auslastung der vorhandenen Studienplatzkapazitäten sowie die Unterschreitung der vom Ministerium vorgegebenen CW-Bandbreite gelegt werden.
- 2) Die Qualifikationsziele sind entsprechend der gültigen Standards, insbesondere im Hinblick auf die zu erreichenden Kompetenzen und deren transparentere Darstellung in der Studien- und Fachprüfungsordnung und den sich darauf beziehenden Dokumenten (u.a. dem Webauftritt des Studiengangs), zu überarbeiten.
- 3) Bei den universitären Webseiten besteht neben der Erfüllung der Mindeststandards weiteres Verbesserungspotential. In Absprache mit dem Dezernat Z/KOM sollen die Webseiten optimiert und die vorgeschlagenen Verbesserungen in einer für den Studiengang angemessenen Form umgesetzt werden. Insbesondere sollten dabei die im Qualitätsentwicklungsbericht transparent und umfassend dargelegten Berufs- bzw. Arbeitsmarktprospektiven in ggf. angepasster Form übernommen werden.
- 4) Die formalen Vorgaben für den Nachteilsausgleich bei Studien- und Prüfungsleistungen sind erfüllt, eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Behinderung findet vermutlich ausschließlich auf informeller Ebene statt. Die Anregungen des Beauftragten für Studierende mit Behinderung zu den formalen Antrags- und Nachteilsausgleichsverfahren sollten aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.
- 5) Bei der nächsten Akkreditierung soll eine weitere Präzisierung der Evaluationsverfahren und -instrumente erfolgen, ggf. unter Mitwirkung des zuständigen Qualitätszirkels und insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung zielführender Optimierungsmaßnahmen.
- 6) Das Studierendenvotum bewertet Studiengangskonzept, Studierbarkeit sowie die allgemeinen Studienbedingungen insgesamt positiv. Kritisch angemerkt werden jedoch ein sehr hoher Workload sowie der als zu groß empfundene zeitliche Umfang der Sprachkurse. Diese Aspekte sollen im

Gespräch zwischen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und der Fachschaft aufgegriffen, erörtert und bei Bedarf einer passenden Lösung zugeführt werden. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass eine Mehrzahl der Studierenden (teilweise ohne Anspruch auf BAFöG) neben dem Studium arbeiten muss.

- 7) Den Konzepten und Richtlinien der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit wird im Studiengang grundsätzlich Rechnung getragen. Kritisiert wird jedoch die fehlende Auseinandersetzung (im Qualitätsentwicklungsbericht) mit dem Thema Diversität, verbunden mit dem Hinweis, dass dies kein Anliegen des Studiengangs sei. Dieser Aspekt soll im Austausch mit der Frauenbeauftragten erörtert und bei der nächsten Akkreditierung im Qualitätsentwicklungsbericht in verbesserter Form bzw. hinsichtlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen dargestellt werden.
- 8) FN2MOD wird bei der Erstellung des Modulhandbuchs für den Studiengang bislang nicht genutzt. Unter Bezugnahme auf eine Anregung in der rechtlichen Bewertung des Satzungsreferates unter C. soll die Verwendung von FN2MOD nach der Erstellung eines fakultäts- bzw. universitätsweiten Nutzungskonzepts erfolgen.

Die Universitätsleitung erkennt die Bemühungen des Fachs, sich dem Wettbewerb um Studierende zu stellen, an und ist bereit, diesbezügliche Aktivitäten zu unterstützen. Bezüglich der Bewerbung von Studiengängen auf Internetportalen ist eine Person, die sich mit entsprechenden Plattformen und Studiengangsmarketing fachlich auseinandersetzt, um Stellungnahme inklusive Empfehlung zu bitten.

Die Universitätsleitung wird prüfen, inwieweit eine finanzielle Unterstützung bei der Erschließung eines Bildarchivs möglich ist.

Bamberg, den 10.12.2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Ruppert'.

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Otto-Friedrich-Universität